

24.09.2021

Vier Anzeichen für irreführende Gesundheitswerbung

Nicht jeder Suchmaschinen-Treffer ist verlässlich: Das Projekt Faktencheck-Gesundheitswerbung hilft bei der Orientierung.

Das Internet ist für viele Menschen in Gesundheitsfragen die erste Informationsquelle. Dort wird viel versprochen, was Heilung bringen soll. Doch manches schadet nicht nur dem Geldbeutel, sondern auch der Gesundheit. Angesichts der Fülle der Informationen sind viele Menschen verunsichert, welchen Seiten sie vertrauen können. Deshalb bietet das Projekt „Faktencheck-Gesundheitswerbung“ der Verbraucherzentralen NRW und Rheinland-Pfalz Orientierung und Tipps, um gute von schlechten Gesundheitsseiten zu unterscheiden. Wer sich auf verlässliche Gesundheitsinformationen stützt, senkt das Risiko, seiner Gesundheit zu schaden und Geld für unnötige, wirkungslose oder möglicherweise sogar gefährliche Mittel oder Therapien auszugeben. Hier vier wichtige Anzeichen, woran man potenziell schädliche Gesundheitsinformationen erkennen kann:

- **Alarmsignal 1: Produktwerbung**

Wenn auf einer Webseite unter dem Deckmantel neutraler Gesundheitsinformation für konkrete Produkte geworben wird, sollte man skeptisch werden. Verlässliche Informationen befördern keine Produkte oder bestimmte Hersteller.

- **Alarmsignal 2: Entscheidungsdruck**

Wenn Ängste geschürt werden, etwa vor Vitaminmangel, oder wenn darauf hingewiesen wird, dass man schnell bestellen solle, weil nur noch eine geringe Anzahl vorrätig sei, ist große Zurückhaltung angesagt. Denn Werbeaussagen, die irreführend sind oder Ängste auslösen, sind gesetzlich verboten, sowohl für Arzneimittel als auch für Nahrungsergänzungsmittel.

- **Alarmsignal 3: Garantierte Wirkung ohne Nebenwirkung**

Wenn ein sicherer Heilungserfolg versprochen wird oder keinerlei Nebenwirkungen auftreten sollen, ist Vorsicht geboten. Denn eine Garantie für eine Heilung („Hilft effektiv und zuverlässig gegen Arthrose/Rheuma/Diabetes“ o.ä.), ist unseriös. Und Nebenwirkungen sind auch bei wirksamen Mitteln nie auszuschließen.

- **Alarmsignal 4: Unklares Impressum**

Wenn im Impressum kein rechtsfähiges Unternehmen oder nur eine ausländische Postfach-Adresse zu finden ist, kann dies ein Hinweis darauf sein, dass Anbie-

tipp

tipp

tipp

tipp

tipp

Verbraucherzentrale
 Nordrhein-Westfalen e. V. Köln
 Frankenwerft 35
 50667 Köln
 Tel.: (0221) 846 188-88
 Fax: (0221) 846 188-33
 koeln.quartier@verbraucherzentrale.nrw
 www.verbraucherzentrale.nrw

ter ihre Identität verschleiern. Verbraucher:innen sollten daher stutzig werden, wenn ihnen beispielsweise das Kürzel für die Rechtsform nicht bekannt vorkommt oder sie einen Phantasienamen hinter der Anschrift vermuten.

Weiterführende Infos und Links:

- Eckart von Hirschhausen unterstützt Faktencheck-Gesundheitswerbung. Hier sein Video zu irreführender Gesundheitswerbung: <https://youtu.be/-MR5FULUCIU>
- Welche Gesundheitsaussagen und Heilungsversprechen erlaubt sind und welche nicht, finden Sie hier: <https://www.faktencheck-gesundheitswerbung.de/recht-gesetz/gesundheitsaussagen-54672>